



## **Hinweis und Einwilligungserklärung bzgl. der Teilnahme an Videokonferenzen durch Schülerinnen und Schüler**

Zur Ergänzung des Distanzlernens beabsichtigen wir, die Durchführung von Videokonferenzen über das im Logineo-Messenger integrierte Videokonferenz-Tool zu ermöglichen. Videokonferenzen können darüber kostenfrei durchgeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler benötigen ein internetfähiges Endgerät mit Mikrofon und Kamera. Im Notfall sind ein Smartphone und eine Internetverbindung per WLAN ausreichend. Für die Nutzung ist eine Einwilligung jedes Teilnehmenden erforderlich. Bevor Sie diese erteilen, möchten wir Sie auf folgende Risiken hinweisen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen minimieren möchten. Für die Teilnahme an den Videokonferenzen werden den Schüler/innen die Regeln vorab bekannt gegeben. Sollten Schüler/innen sich nicht an die Regeln für Videokonferenzen halten, haben die Lehrkräfte die Möglichkeit, Schüler/innen von der Teilnahme an Videokonferenzen auszuschließen.

**Öffnen des privaten Lebensbereiches:** Der Ort, von dem aus sich die Teilnehmenden an einem Videomeeting beteiligen, wird ggf. für den Einblick durch Dritte geöffnet. Die Aktivierung der Kamera und des Mikrofons sind standardmäßig deaktiviert und können selbstständig aktiviert werden. Lehrkräfte haben das Recht, Schüler/innen stumm zu schalten.

**Teilnahme unbefugter Personen:** Es ist möglich, dass sich unbefugte Personen Zutritt zu einem Meetingraum verschaffen, zum Beispiel, wenn ihnen die Zugangsdaten bekannt sind. Dabei kann mittels Einspielung von Videoaufzeichnungen eine falsche Identität vorgetäuscht werden. Die Lehrkräfte sind angewiesen, die Identität der Teilnehmenden mit geeigneten Mitteln zu überprüfen. Ein sicheres Passwort innerhalb des Logineo-Messengers mit Sonderzeichen und geeigneter Länge ist deshalb unabdingbar. Das eigene Passwort darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass sich im toten Winkel der Kamera weitere Personen aufhalten könnten, die auf diese Weise Einblick in die Kommunikation bekommen.

**Kinder- und jugendgefährdende Inhalte:** Das Teilen von unterrichtsbezogenen Inhalten kann bei der Durchführung eines Videomeetings selbstverständlich erforderlich oder sinnvoll sein. Es ist allen Teilnehmern untersagt, unerwünschte bzw. unerlaubte Inhalte wie Gewaltdarstellungen, rassistische Propaganda usw. in einer Videokonferenz zu teilen. Bei Verstößen wird die Schule geeignete Maßnahmen der Sanktionierung vornehmen.

**Aufzeichnen von Meetings:** Es besteht die Möglichkeit Videokonferenzen vom Bildschirm mit einer Kamera, z.B. eines Smartphones, abzufilmen oder Tonaufzeichnungen anzufertigen. Auf diese Weise können nicht genehmigte Aufnahmen, die im Extremfall bloßstellend verbreitet werden können entstehen. Das Aufzeichnen der Videomeetings ist generell untersagt und sogar strafbar.



## Einwilligungserklärung

Hiermit willige ich/willigen wir in die Teilnahme an Videokonferenzen über das Videokonferenz-Tool (Jitsi) des Logineo-Messengers zum Austausch im Rahmen des Distanzlernens ein:

JA

NEIN

---

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Die Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus einer Nichterteilung oder einem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile für die Teilhabe am schulischen Lernen.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.